

5251/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Povysil und Kollegen haben am 20. Jänner 1999 unter der Nr. 5539/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mifegyne und Schwangerschaftsabbruch gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In Österreich besteht keine Meldepflicht für Schwangerschaftsabbrüche. Wie mir die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales mitgeteilt hat, wird im Rahmen der Spitalsentlassungsstatistik seit 1990 auch die Entlassungsdiagnose „legale Interruptio“ ausgewiesen, über die Schwangerschaftsabbrüche im Bereich der niedergelassenen Ärzteschaft und der selbständigen Ambulatorien liegen keine Zahlen vor.

Es zeigt sich, daß es seit 1990 zu einem kontinuierlichen Absinken von 3.630 Fällen auf 2.341 Fälle im Jahr 1997 kam.

Hinsichtlich der Altersstruktur ergibt sich - nach Bundesländern gegliedert - für das Jahr 1997 folgendes Bild:

	bis 14	15 - 44	45 und älter	gesamt
Burgenland	---	2	---	2
Kärnten	---	115	3	118
Niederösterreich	2	210	---	212
Oberösterreich	7	1.252	10	1.269
Salzburg	---	32	---	32
Steiermark	1	239	1	241
Tirol	---	18	---	18
Vorarlberg	---	10	---	10
Wien	3	432	4	439
Österreich gesamt:	13	2.310	18	2.341

Zu Frage 2:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, daß die Aufgabe der Information junger Menschen über Sexualität und Verhütung in die federführende Zuständigkeit der Bundesministerien für Umwelt, Jugend und Familie sowie Unterricht und kulturelle Angelegenheiten fällt.

Aus den Budgetmitteln zur Förderung von Fraueninitiativen fördere ich u.a. auch Projekte, die sich mit frauenspezifischen Themen im Gesundheitsbereich befassen. In diesem Sinn werden österreichweit verschiedene Beratungseinrichtungen subventioniert, in denen Frauen und Mädchen u.a. speziell zum Thema Schwangerschaft und Verhütung beraten werden, und es wird die Erstellung von entsprechenden Informationsmaterialien finanziell unterstützt.

Zu Frage 3:

Ich habe stets die Auffassung vertreten, daß Schwangerschaftsabbruch keine wünschenswerte Methode der Geburtenregelung darstellt.

Grundsätzlich wurden in den letzten Jahrzehnten entsprechende Sozialleistungen, wie z.B. Mutterschutz, Karenzurlaub, Karenzgeld, Sondernotstandshilfe, Kleinkinderbeihilfe sowie zusätzliche Familienleistungen der Bundesländer geschaffen, um Frauen und Familien zu unterstützen.

Darüber hinaus wurde ein österreichweites Netz von Frauen-, Familien- und Partnerberatungsstellen aufgebaut. Diese Stellen bieten kostenlose Beratungen zu Fragen der Familienplanung und Empfängnisverhütung und stehen bei Problemen und Konflikten im Falle einer ungewollten Schwangerschaft zur Verfügung.

Zu den Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang von mir gesetzt wurden, zählen - wie bereits ausgeführt - die Förderung von Frauenberatungsstellen und die Unterstützung der Herausgabe von Informationsmaterial zum Thema Empfängnisverhütung, wie beispielsweise die Broschüre „Ungewollt schwanger?“.

Ich setze mich immer wieder für Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie so wie für den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ein - Maßnahmen, die Frauen und Familien die Entscheidung für das Kind in vieler Hinsicht erleichtern.